Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Frau Stadtverordnete
Carolin Simon
Steinbergweg 49
64285 Darmstadt

Per E-Mail: Carolin.simon@web.de

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. 13-2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
20.05.2022

Ihre Kleine Anfrage vom 28.04.2022 - Sachstand E-Scooter in Darmstadt

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Simon,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Wie ist der Sachstand zur Prüfung von möglichen Hub-Standorten im Darmstädter Stadtgebiet?

Antwort:
Aufgrund personeller Umstrukturierungen innerhalb des Mobilitätsamtes hat sich die Konzeption der Hub-Standorte für E-Scooter etwas verzögert. Der erste Schritt ist aber ohnedies zunächst die Erstellung einer Sondernutzungssatzung für die Flächen im öffentlichen Raum, die deren Nutzung durch Mobilitätsangebote bzw. Sharing-Angebote aller Art regelt bzw. Genehmigungs- und gebührenpflichtig macht. Die Erarbeitung erfolgt derzeit durch das Mobilitätsamt in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt.

Erst auf Basis dieser erlaubnispflichtigen Sondernutzungssatzung können dann die Hubs verortet und durch Markierung und Beschilderung umgesetzt werden und dann deren Einhaltung kontrolliert werden.

Frage 2:
Wann ist mit der Einrichtung der ersten Hubs zu rechnen?

Antwort:
Hierzu kann noch kein konkreter Zeitpunkt genannt werden, da wie oben beschrieben zunächst die Sondernutzungssatzung entwickelt und beschlossen werden muss.

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk

Frage 3:
Wie ist der Sachstand zur Einführung einer Sondernutzungssatzung?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.
Der Inhalt und die Regulationsmöglichkeiten sind zu prüfen. Hier steht die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit anderen Städten im Austausch.

Frage 4:
Wie ist das Ergebnis der Prüfung einer Sondernutzungsgebühr durch das Rechtsamt?

Antwort:
Auch die Festlegung der Sondernutzungsgebühren wird Inhalt der Sondernutzungssatzung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kolmer
Stadtrat

Verteiler:
Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste
Büro des Herrn Oberbürgermeisters
Pressestelle ☒ zur Kenntnis
☐ zur Veröffentlichung
Dezernat III
Amt 66